

I. Vollmacht

für die 104. ordentliche Hauptversammlung der
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, 11. Mai 2022, 10:00 Uhr, Wiener Zeit

WICHTIGER HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 1. Mai 2022) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.

Anmeldeschluss: 6. Mai 2022, 24:00 Uhr, Wiener Zeit (Einlangen Depotbestätigungen)

Mit Erteilung dieser Vollmacht bestätige ich, dass ich die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe. Ich erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte und der E-Mail-Adresse), um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

E-Mail-Adresse (mit der Vollmachtserteilung wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat/haben)

Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht, Bestellungsdekret des Gerichts etc.) bei.

Vollmachtserteilung

Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur

- **Ausübung des Stimmrechts**
- **sowie Ausübung des Antrags- und Widerspruchsrechts**

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung von den Beschränkungen für Fälle der Mehrfachvertretung. Das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht werden nur über Weisung ausgeübt. Liegt zu einem Beschlussvorschlag keine Weisung vor, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Wird mehr als ein Stimmrechtsvertreter angekreuzt, gilt die Vollmacht als dem Erstgenannten unter den Angekreuzten erteilt:

- Dr. Michael Knap**
c/o IVA – Interessenverband für Anleger, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien;
E-Mail: knap.btv@hauptversammlung.at
- oder Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M.**
c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, Karlsplatz 3/1, 1010 Wien;
E-Mail: oberhammer.btv@hauptversammlung.at
- oder Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA**
c/o DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 14, 1010 Wien;
E-Mail: temmel.btv@hauptversammlung.at
- oder Rechtsanwalt Mag. Gernot Wilfling**
c/o Müller Partner Rechtsanwälte GmbH, Rockhgasse 6, 1010 Wien;
E-Mail: wilfling.btv@hauptversammlung.at

für folgende Wertpapiere

BTV-Stammaktien (ISIN AT0000625504)
Stück (Bei Nichtangabe ist die in der Depotbestätigung genannte Stückzahl von der Vollmacht umfasst)

Einschränkungen der Vollmacht:

II. Weisungen

für die 104. ordentliche Hauptversammlung der
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, 11. Mai 2022, 10:00 Uhr, Wiener Zeit

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte

Der Vertreter wird angewiesen, mein (unser) Stimmrecht zu den auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Vorstand und Aufsichtsrat) wie folgt auszuüben:

(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG
Beschlussvorschläge der Verwaltung				
1.	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 mit dem Bericht des Aufsichtsrates, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Corporate Governance-Berichtes; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 sowie des nichtfinanziellen Berichts gemäß § 243b UGB	Keine Beschlussfassung erforderlich		
2.	Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021			
	a) Entlastung von Gerhard Burtscher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Entlastung von Mario Pabst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Entlastung von Dr. Markus Perschl, MBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021			
	a) Entlastung von Hanno Ulmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Entlastung von Mag. Sonja Zimmermann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Entlastung von Mag. Hannes Bogner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) Entlastung von Mag. Pascal Broschek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e) Entlastung von DI Johannes Collini	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	f) Entlastung von Angela Falkner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	g) Entlastung von Dr. Franz Gasselsberger, MBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	h) Entlastung von Dr. Andreas König	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	i) Entlastung von Arno Schuchter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	j) Entlastung von Dr. Herta Stockbauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	k) Entlastung von Harald Gapp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	l) Entlastung von Harald Praxmarer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	m) Entlastung von Stefan Abenthung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	n) Entlastung von Birgit Fritsche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	o) Entlastung von Bettina Lob	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Wahlen in den Aufsichtsrat			
	a) Wahl von Mag. Hannes Bogner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Wahl von Dr. Franz Gasselsberger, MBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Beschlussfassung über die Änderung der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a Abs 1 und 98a AktG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2021 gemäß §§ 78c Abs 1 und 98a AktG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9.	Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 27-30 sowie die Ergänzung der Satzung um die §§ 31-36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Widerruf der in der 102. ordentlichen Hauptversammlung vom 10.06.2020 erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG im nicht ausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes bis zum 10. November 2024 zum Erwerb eigener Aktien bis zu maximal 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG (zum Zweck des Wertpapierhandels)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Widerruf der in der 102. ordentlichen Hauptversammlung vom 10.06.2020 erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG im nicht ausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes bis zum 10. November 2024 zum Erwerb eigener Aktien für eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie Aufsichtsrates bis zu maximal 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Widerruf der in der 102. ordentlichen Hauptversammlung vom 10.06.2020 erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG im nicht ausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes bis zum 10. November 2024 zum Erwerb eigener Aktien bis zu maximal 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG (zweckfreier Erwerb)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Beschlussfassung über a.) den Widerruf der in der 100. ordentlichen Hauptversammlung vom 08. Mai 2018 erteilten Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 12.375.000,- durch Ausgabe von bis zu 6.187.500 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, im bisher nicht ausgenützten Umfang, unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls auch in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 13.612.500,- durch Ausgabe von bis zu 6.806.250 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen; b.) die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen; und c.) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Andere Beschlussgegenstände (Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)	Für die Beschluss- anträge	Gegen die Beschluss- anträge	Enthaltung
Im Falle neuer oder geänderter Anträge eines oder mehrerer Aktionäre in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Falle neuer oder geänderter Anträge des Vorstands oder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte zu einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang.

Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Werden nach Übermittlung dieses Formulars zusätzliche oder geänderte Weisungen erteilt, bleiben die hier erteilten Weisungen, soweit sie nicht abgeändert oder widerrufen werden, aufrecht.

Sonstige Weisungen (zB für Anträge und Widersprüche):

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte vollständig ausgefüllt bis 9. Mai 2022, 16:00 Uhr, Wiener Zeit, (Zeitpunkt des Eintreffens) senden

- per **Post** an Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **Fax** an +43 (0) 1 8900 500-44
- per **E-Mail** an die bei Ihrem oben gewählten Stimmrechtsvertreter angegebene E-Mail-Adresse (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.btv.at